Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-240054

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

gesunden Sozialismus nicht ohne die möglichst beste Volksbildung denken konnte.

Clement war ein geborner Ungar und übte dort den Beruf eines Rechtsanwalts aus. Um 1850 kam er nach Zürich, wo er — mit einem Unterbruch von sechs Jahren Aufenthalts in Paris — sich bleibend niederliess. Durch Vermittlung seines Freundes Dr. Brunner in Küsnacht wurde Clement dort Bürger. Er war von Hause aus bemittelt, stand aber in den spätern Lebensjahren von seinem alten Heimatlande ganz abgelöst. In seinem neuen Wirkungskreise hinwieder wandte er sich von jeder realen Konsolidirung der äussern Hilfsmittel zum Leben weg. Der reinste Idealist in unserer materialistischen Zeit, gründete er keine Familie, sondern lebte nur der schriftstellerischen Ausgestaltung seines „Gottthums der Menschheit" und der vielseitig unterstützenden Heranbildung von Schülern zu künftigen Trägern seiner Idee. So sah er sich schliesslich als greiser Mann genöthigt, umgekehrt materielle Unterstützung von diesen Jüngern anzunehmen. Durch einen Schlaganfall halb gelähmt, verbrachte er fast zwei Jahre als Pflegling in Rheinau, wo er sich noch eine Zeit lang der sympathischen Aufmerksamkeit des Direktors Dr. Moor erfreuen konnte. An seinem Grabe, an dem als alter Freund auch Dr. Brunner stand, sprach Clement's ausdauerndster Schüler, Dr. Hürlimann, einige Worte höchster Anerkennung gegenüber der geistigen Grösse des Meisters, des „Begründers der Kirche der Zukunft, der Kirche des reinen Menschenthums".

Es steht zu wünschen, dass die grossartige soziale Idee, mit der Clement im Volke nicht Boden zu gewinnen vermochte, in fassbarerer Gestaltung verallgemeinert werde. Sind am Grabe die Zwölfe — ein Konglomerat der verschiedensten Naturen — eine bittere Ironie oder ein glücklich Symbol auf die geplante Menschheitskirche? Ob diese Zukunftsträume je verwirklicht werden oder nicht: als selbstloser Idealist war Clement jedenfalls ein grosser Mann!

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 7. Januar. Schluss.)

Der Gesetzesentwurf betreffend Ausbildung und Prüfung von Sekundarlehrern wird von der Erziehungsdirektion in folgender Fassung dem Regierungsrath übermittelt:

§ 1. Die wissenschaftliche Ausbildung von Sekundarlehrern und von Fachlehrern auf der Sekundarschulstufe ist der philosophischen Fakultät der Hochschule übertragen, die ergänzenden methodisch-praktischen Kurse werden vom Erziehungsrath angeordnet. Eine von dieser Behörde aufgestellte Studienordnung dient als freie Wegleitung für die Studirenden.

§ 2. Für dürftige, dem Kanton angehörige Sekundarlehramtskandidaten ist ein jährlicher Stipendienkredit von 7000 Fr. eingeräumt. Ausserdem ist der Erziehungsrath berechtigt, 6 dieser Studirenden der Bezahlung der Kollegiengelder an die besoldeten Dozenten zu entheben.

§ 3. Bei der Prüfung der Wahlfähigkeit für zürcherische Sekundarlehrstellen sind folgende Ausweise erforderlich:

a) über unbedingte Wahlfähigkeit für zürcherische Primarlehrerstellen;

b) über mindestens einjährigen Schuldienst auf der Primarschulstufe;

c) über zweijähriges akademisches Studium.

Ausnahmsweise können die unter a) und b) genannten Erfordernisse erlassen werden, sofern ein Aspirant sich vor der Prüfungskommission über den Besitz der entsprechenden wissenschaftlichen und methodisch-praktischen Kenntnisse, sowie über das entsprechende Alter auszuweisen in der Lage ist.

§ 4. Die Prüfungsfächer sind:

a) obligatorische:

1. Pädagogik und Hülfswissenschaften;
2. Methodik und praktische Uebungen;
3. Deutsche Sprache und Literatur;
4. Französische Sprache und Literatur;

b) Fakultative, mit der Bestimmung, dass jeder Studirende eine der nachfolgenden Gruppen zu wählen hat:

1. Englische, italienische und lateinische Sprache unter Auswahl von je zwei derselben und Geschichte;
2. Mathematik und Geschichte und mathematische Geographie, Physik und Chemie;
3. Mathematik und mathematische Geographie, Botanik, Zoologie, Mineralogie und Geologie.

Die nähern Vorschriften, sowie die Bestimmungen für die Fachlehrerprüfung bleiben einem besondern Prüfungsreglement vorbehalten.

§ 5. Durch dieses Gesetz, welches nach der Annahme durch das Volk in Kraft tritt, wird § 275 des Unterrichtsgesetzes aufgehoben.

Schulnachrichten.

Zürich. Als Organ der schweizerischen Schulausstellung ist ein 1. Heft erschienen: Schweizerisches Schularchiv. Jährliche 12 Monatshefte von $1^1/_2$ Bogen kosten blos Fr. 1. 50 durch die Post. Redaktoren sind Sekundarlehrer Koller und Professor O. Hunziker. Verlag, Druck und Expedition haben Orell, Füssli & Cie. übernommen. Der Inhalt der Januar-Nummer umfasst: Monatschronik, Programm, Mädchenschulhaus Vevey mit 4 Bildern, Schulgesetz Nidwalden, verglichen mit dem frühern, Verzeichniss von Programmen und Jahresberichten schweiz. Schulanstalten, Rezensionen, Mittheilungen.

Bern. Die schweiz. permanente Schulausstellung erhält von der kantonalen Regierung einen Saal in der ehemaligen Kavalleriekaserne unentgeltlich zur Benutzung. Zu Gunsten der Uebersiedlung ist die Ausstellung bis 1. Februar 1880 für Besuche geschlossen.

— Auszüge aus dem „Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (Herr Bitzius) für das Jahr 1878/79." (22 Seiten gross Quart.)

„In der Regel übernimmt der Staat die Hälfte der Besoldung der angestellten Sekundarlehrer. Einzelnen Sekundarschulen wird schon seit Jahren ein erhöhter Beitrag verabfolgt und zwar vorzugsweise solchen, die den Unterricht in den alten Sprachen eingeführt haben, aber auch solchen, die in Bezug auf ihre Lokalverhältnisse ungünstig gestellt sind."

Der Regierungsrath bewilligte einen jährlichen Beitrag von 500 Fr. an die permanente Schulausstellung in Bern.

Patentirt wurden für Sekundarschulen:

Lehrer 41, Lehrerinnen 9; im Patentexamen fielen durch: Lehrer 30, Lehrerinnen 2.

Patente für Primarschulen erhielten:

Lehrer 84, Lehrerinnen 105; nicht patentirte Bewerber: Lehrer 9 Lehrerinnen 12.

„Die Turninspektion durch Fachmänner bei 214 Turnklassen in 102 Ortschaften konstatirte neuerdings, dass das Primarschulturnen noch sehr viel zu wünschen übrig lässt. Die Winterlokale fehlen beinahe überall; an vielen Orten, sogar in der Stadt Bern, sind entweder gar keine oder höchst mangelhafte Turnplätze und Turngeräthe vorhanden. Endlich fehlt noch einer grossen Zahl von Lehrern die nöthige turnerische Vorbildung und ein eifriges Streben nach besserer Ein- und Durchführung. Es ist dringend nöthig, in den verschiedenen Landesgegenden Lehrerturnkurse abzuhalten." Den säumigen Gemeinden ist mittelst Kreisschreiben eine letzte Frist von drei Jahren für Beschaffung von entsprechenden Turnplätzen gewährt.

Ruhegehalte (Leibgedinge) geniessende Lehrer und Lehrerinnen starben während des Berichtsjahrs 13. Bezugsberechtigt verblieben 120. Sie erhielten von je Fr. 60 bis Fr. 360 jährlich, zusammen fast Fr. 30,000.

An vollendete Schulhausbauten in 20 Gemeinden zahlte die Staatskasse 5 % der Kosten mit Fr. 30,000.

Der Staatsbeitrag für Schulbedürfnisse wurde per 1879 fünf jurassischen Gemeinden entzogen, weil sie die gesetzlichen Anzeigen betreffend das Absenzenwesen unterliessen.

Im Berichtsjahr wurden 18 neue Primarschulstellen errichtet. Schulausschreibungen fanden 408 (über 22 % aller Stellen) statt. Ueberfüllte Schulen waren 42; unbesetzt blieben 5. Die Gesammtzahl der Primarschulstellen betrug 1826 mit 94,202 Schulkindern.

Zu einem andern Berufe gingen über 33 Primarlehrer; aus andern Gründen resignirten 39 Lehrkräfte (Heirathen von Lehrerinnen?), pensionirt wurden blos 4. Die Zahl der Primarlehrer betrug 1146, die der Lehrerinnen 675. Definitiv angestellt waren 1712, provisorisch 109. Ohne Patente wirkten 42 Lehrer und 19 Lehrerinnen. Mehr als 15 Dienstjahre haben 559 Lehrer, 163 Lehrerinnen.

Neue Sekundarschulen erstanden 5. „Die geringen Erfolge der Sekundarschulen da und dort rühren meistens her von einer Art Selbsttäuschung, welcher nicht selten Schüler und Lehrer verfallen, und deren Ursache häufig im Zuflüstern und Abschreiben seitens der Schüler zu finden ist. Nicht daran gewöhnt, selbständig zu arbeiten, kennen die Schüler oft ihren misslichen Zustand